

BRANDSCHUTZORDNUNG TEIL B



Dezember
2019

Stadt Stühlingen: Ehrenbachhalle Weizen

Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096:2014-05

Ersteller:

Gerhard Funk, Im Röthen 29, 79790 Küssaberg

Tel. 0175-58 52 614, info@brandschutz-funk.de, www.brandschutz-funk.de

Inhalt

VORWORT	2
BRANDSCHUTZORDNUNG TEIL A (AUSHANG)	3
BRANDVERHÜTUNG	4
BRAND- UND BRANDAUSBREITUNG	7
FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE	8
MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN	9
VERHALTEN IM BRANDFALL	10
BRAND MELDEN	11
ALARMSIGNALE UND ANWEISUNGEN BEACHTEN	12
IN SICHERHEIT BRINGEN	12
LÖSCHVERSUCHE UNTERNEHMEN	13
ANHANG	15

VORWORT

STADT STÜHLINGEN: EHRENBACHHALLE WEIZEN

Sehr geehrte Nutzer und Nutzerinnen der Ehrenbachhalle,

Brände verhüten ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der Sie alle mitwirken können. Dies gilt sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich. In Schadensfällen sind oft Leib und Leben gefährdet. Sachschäden in Millionenhöhe entstehen. Arbeitsplätze werden durch Brandereignisse gefährdet oder vernichtet.

Um dem entgegen zu wirken, hat der Gesetzgeber weitreichende Rechtsvorschriften erlassen. Diese Gesetze und Verordnungen beziehen sich auch auf den vorbeugenden Brandschutz. Ein Teil davon ist die Ihnen vorliegende Brandschutzordnung nach DIN 14 096. Sie richtet sich an alle verantwortlichen Personen. Dies sind neben dem Hausmeister vor allem die Organisatoren von Veranstaltungen (Veranstaltungsleiter), Trainer von Sportvereinen, Lehrern und ähnliche Personen, die sich in der Halle aufhalten.



Die vorliegende Brandschutzordnung bezieht sich auf die Ehrenbachhalle, Ehrenbachstraße 37 in 79780 Stühlingen-Weizen. Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen, die Hallennutzer und Besucher sowie das Gebäude vor Schaden zu bewahren.

Wir bitten Sie, diese Brandschutzordnung zu beachten und Ihr Verhalten innerhalb des Gebäudes danach auszurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Burger
-Bürgermeister-

BRANDSCHUTZORDNUNG TEIL A (AUSHANG)

Brände verhüten	
 <u>Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten</u>	
Verhalten im Brandfall	
Ruhe bewahren	
Brand melden	 Handfeuermelder betätigen
	 Notruf 112
In Sicherheit bringen	Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen Hilflose mitnehmen Türen schließen
	 Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
	 Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten
Löschversuch unternehmen	 Feuerlöscher benutzen
	 Löschschlauch benutzen
	 Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z. B. Löschdecke)
<small>Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Objekt: Ehrenbachhalle Weizen Erstelldatum: August 2019</small>	
<small>Gerhard Funk, Im Röhren 29, 79790 Kössberg Tel. 0175-58 52 614</small>	

BRANDVERHÜTUNG

Durch Ihr richtiges Verhalten können Sie wesentlich dazu beitragen, das Entstehen von Bränden zu verhindern. Wenn Sie die nachfolgenden Punkte beachten ist die Gefahr eines Brandes äußerst gering. Sie verringern dadurch auch die Gefahr für ihre Gesundheit und ihr Leben.



Kein offenes Feuer oder Licht im gesamten Gebäude

Die Verwendung von Feuer und offenem Licht ist in der gesamten Halle verboten. Hierzu zählen neben alltäglichen Gegenständen wie beispielsweise Kerzen, Petroleumlampen usw. auch Schweiß- und Brenngeräte.

Kerzen z. B. in Weihnachtsgestecken und Adventskränzen dürfen nicht ohne dauernde Aufsicht und nur in Räumen ohne Durchzug brennen.



Rauchverbote beachten

Im gesamten Gebäude herrscht absolutes **RAUCHVERBOT!**

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen verboten. Auf das Rauchverbot ist durch Schilder hingewiesen.

Das Rauchen ist nur im Freien, und dort an speziell gekennzeichneten Bereichen gestattet.



Feuerlöscher nicht verstellen

Im Brandfall ist keine Zeit mehr um einen Löscher freizuräumen!

Feuerlöscher regelmäßig überprüfen

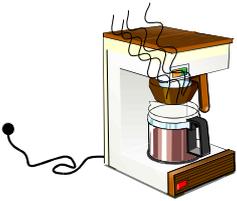
Benutzte und/oder unbrauchbare Feuerlöscher sind umgehend der Stadtverwaltung zu melden. Die Stadt veranlasst eine rasche Instandsetzung der Löscher.



Papier/ Pappe

Leicht brennbare Abfälle

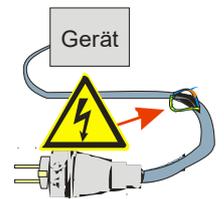
Wie beispielsweise Papier, Kartonagen, Folien usw. dürfen nur in die davor vorgesehenen Abfallbehältnisse gegeben werden. Die Abfallbehältnisse sind in die dafür vorgesehenen Behälter außerhalb des Gebäudes zu entleeren.



Elektrogeräte beim Verlassen der Räumlichkeiten immer abschalten
Hierzu zählt neben beispielsweise Video-/ DVD-/ Dia- Vorführgeräten, PC, Drucker, Radio, Kaffeemaschinen auch die Beleuchtung.

Solange die Geräte in Betrieb sind, dürfen sie nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

Sie müssen stets auf einer geeigneten Unterlage (z.B. Küchenarbeitsplatte oder keramischen Kachel) stehen und nach Gebrauch ausgeschaltet und vom Netz getrennt (Netzstecker ziehen) werden. Nehmen Sie mangelhafte oder beschädigte Geräte sofort außer Betrieb.



Elektrische Geräte und Anlagen sind entsprechend den Betriebsanweisungen zu betreiben.

Keine ortsveränderlichen Koch-, Heiz- und Wärmegeräte mitbringen

Private elektrische Geräte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadtverwaltung bzw. Hausmeister betrieben werden.

Türen und Fenster beim Verlassen der Räumlichkeiten schließen

Dadurch wird einer ungehinderten Brandausbreitung innerhalb des Gebäudes (beispielsweise über Nacht) entgegengewirkt.

Dekorationsartikel

Das Anbringen brennbarer Dekorationen ist ausschließlich zu Festveranstaltungen erlaubt. Diese Dekorationen müssen aus mindestens schwerentflammenden (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1 bzw. nach der europäischen Klassifizierung nach DIN EN 13501-1) Materialien bestehen.

Vor dem Anbringen von Dekorationen Rücksprache mit dem Hausmeister zu halten. Des Weiteren wird empfohlen, nur Dekorationen aus nichtbrennbaren Materialien zu verwenden.



Weiter Maßnahmen zur Brandverhütung

Putzmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Raum gelagert werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-Vorschriften), Empfehlungen und Merkblätter der Berufsgenossenschaften und sonstige Sicherheitshinweise.



Bei feuergefährlichen Arbeiten (Schweißen, Löten etc.) Sicherheits- und Schutzvorschriften beachten! Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadtverwaltung ausgeführt werden. Die ausführenden Personen müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Während der Arbeiten ist ggf. eine Brandwache zu stellen.

Feuererlaubnis Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-

1	Arbeitsauftrag	<input type="text"/>
2	Arbeitsort(e) (Geb.-Nr., Stockwerk)	<input type="text"/>
3	Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> anarbeiten
Sicherheitsmaßnahmen		



Spezielle Maßnahmen im Küchenbereich

Brennendes Fett nie mit Wasser löschen! Zum Löschen von Fettbränden den in der Küche vorhandenen Fettbrand-Feuerlöscher verwenden. Tropfnasses Bratgut darf nicht in heißes Fett gelegt werden. Herausspritzendes Fett kann zu offenen Flammen führen.



Abzugshauben und -leitungen sind in regelmäßigen Intervallen zu reinigen. In die Reinigung sind auch der Endauslass, der Ventilatorenflügel und das Ventilatorengehäuse mit einzubeziehen. Es ist verboten, Tücher oder Papier zum Aufsaugen des Fetts in die Abzugshaubenrinnen zu stopfen.

Auftauarbeiten nicht mit offener Flamme durchführen.

Auf den Herdplatten und - Flächen in der Küche dürfen keine Gegenstände (insb. Handtücher, Karton oder Plastikteile) abgelegt oder abgestellt werden.

Herdplatten und -Flächen dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden.

BRAND- UND BRANDAUSBREITUNG



Das Gebäude bildet einen Brandabschnitt. Besonders brandgefährliche Räume wie beispielsweise das Lager mit Lüftungszentrale ist baulich brandschutztechnisch abgetrennt. Die Türe zum Lager ist ein feuerhemmender und rauchdichter Feuerschutzabschluss. Diese ist ständig geschlossen zu halten.

Bauliche Veränderungen

Nehmen Sie auf keinen Fall bauliche Veränderungen an diesen Bauteilen vor. Beispielsweise durch nachträgliche Verlegung von Elektrokabeln oder sonstigen Leitungen durch Wände mit brandschutztechnischen Anforderungen. Oder durch Entfernen der Türschließer von den Feuerschutzabschlüssen etc.

Brandschutztüren

Türen, die brandschutztechnischen Anforderungen besitzen, dürfen nicht verkeilt oder in offenem Zustand festgestellt werden. Diese Türen sind mit Türschließern ausgerüstet, die sicherstellen sollen, dass die Türen ständig geschlossen sind, um somit eine ungehinderte Brand- und Rauchausbreitung weitestgehend zu behindern.



Schließen Sie Türen und Fenster beim Verlassen der Räumlichkeiten!

Dadurch wird einer ungehinderten Brandausbreitung innerhalb des Gebäudes (beispielsweise über Nacht) entgegengewirkt.

Rauchableitung

Die Halle ist mit einer Rauchableitvorrichtung ausgestattet. Die Rauchableitöffnungen werden von Hand durch die Betätigung der Handauslösestelle manuell geöffnet. Die Handauslösestelle ist beim Hallenzugang im Foyer angeordnet. Die Rauchableitung dient der Unterstützung der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr.



FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Informieren Sie sich, welches der kürzeste Rettungsweg ist. Denken Sie daran, dass der kürzeste Rettungsweg im Brandfall unter Umständen nicht mehr ohne Gefahr für ihre Gesundheit benutzbar ist. Informieren Sie sich deshalb über eine alternative, zweite Fluchtmöglichkeit.



Notausgang freihalten

Notausgänge

Flucht- und Rettungswege sind unbedingt ständig freizuhalten! Die Lagerung oder das Abstellen von Gegenständen im Verlauf der Flucht- und Rettungswege ist strengstens verboten.

Notausgänge dürfen nicht verschlossen werden. Sie müssen jederzeit von innen zu öffnen sein.

Flucht- und Rettungsplan

Die Lage und Anzahl der Rettungswege und Ausgänge sind dem Flucht- und Rettungsplan zu entnehmen, dieser ist im Foyer ausgehängt.

Flucht- und Rettungspläne sowie sämtliche Schilder, die Feuerlösch- oder Feuermeldeeinrichtungen anzeigen, dürfen weder verdeckt noch verstellt oder entfernt werden.

Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen dürfen nicht abschließbar sein. Sie müssen ständig zugänglich sein.



Aufstellflächen der Feuerwehr

Die Anfahrtswege und Aufstellflächen der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind unbedingt frei zu halten. Einengungen jeder Art, z. B. durch parkende Fahrzeuge, sind in diesen Bereichen verboten. Die Zugänglichkeit des Gebäudes muss zu jeder Zeit sichergestellt sein.



MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN



Melden Sie sofort jeden Brand!

Das Gebäude verfügt über keine automatische Brandmeldung zur Alarmierung der Feuerwehr. Die Alarmierung erfolgt immer telefonisch über die **Notrufnummer 112**.

Machen Sie genaue Angaben über die Brandstelle und den Umfang des Feuers.

Alarmieren Sie im Gefahrfall außerdem alle anderen sich im Gebäude aufhaltenden Personen.

Löscheinrichtungen

Zur Bekämpfung von Bränden können Sie die im Gebäude angebrachten Feuerlöschgeräte verwenden.

Prägen Sie sich die Standorte der Feuerlöscher ein! Im Brandfall ist keine Zeit mehr zum Suchen. Die Löschgeräte dürfen nicht verstellt werden und müssen leicht zugänglich sein.



Machen Sie sich mit der richtigen Bedienung der Feuerlöschgeräte vertraut.

Die Bedienungsanleitung ist auf den Feuerlöschern abgedruckt.

Die Lage der Feuerlöscher ist den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.

Wenn Sie mit den Gefahren und den Schutzvorkehrungen nicht vertraut sind, verzichten Sie auf jegliche Brandbekämpfung mit Feuerlöschern und anderen Selbsthilfeeinrichtungen. Verlassen Sie sofort über die Fluchtwege den unmittelbaren Gefahrenbereich und suchen Sie den Sammelplatz auf.



Spezielle Maßnahmen im Küchenbereich:

Brennendes Fett darf auf keinen Fall mit Wasser gelöscht werden! Zum Löschen von Fettbränden den in der Küche vorhandenen speziellen Fettbrandlöscher oder eine Löschdecke verwenden.

VERHALTEN IM BRANDFALL

**KEINE
PANIK**

Bewahren Sie Ruhe! Panik vermeiden!

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!

Schließen Sie die Fenster und Türen im Brandraum. Wichtig: verriegeln Sie diese nicht.

Melden Sie sofort jeden Brand!

Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über die



Notrufnummer: 112

Beachten Sie die Hinweise der "Brandschutzordnung Teil A".

Die Rettung von Menschenleben ist wichtiger als die Brandbekämpfung oder die Rettung von Sachwerten.



Befolgen Sie ggf. die Anweisungen des Hausmeisters. Helfen Sie, wo möglich und notwendig; zwingen Sie sich zur Ruhe.

Fordern Sie die in der Halle befindliche Besucher, Nutzer oder Schüler auf, das Gebäude unverzüglich auf den gekennzeichneten Rettungswegen zu verlassen.

Wenn Sie nicht mit Rettungsmaßnahmen oder Brandbekämpfung beschäftigt sind, verlassen Sie sofort über die Fluchtwege den unmittelbaren Gefahrenbereich und suchen den Sammelplatz auf.

Damit Sie richtig handeln können, müssen Sie Bescheid wissen über:

- vorhandene Flucht- und Rettungswege;
- Lage des Sammelplatzes;
- Standort des nächsten Feuerlöschers;
- Bedienung des Feuerlöschers.

Schließen Sie wenn möglich die Türen, um einer ungehinderten Rauchausbreitung entgegen zu wirken. Bedenken Sie, dass auch noch andere Personen nach Ihnen auf die Rettungswege angewiesen sind!

Verlassen Sie das Gebäude mit Ruhe und Besonnenheit. Gehen Sie zügig, aber nicht hektisch, um eine Panik bzw. ein Stolpern zu vermeiden.

BRAND MELDEN

Melden Sie jeden Brand sofort!



**Feuerwehr
112**

Sie dürfen nicht annehmen, dass Sie jedes Feuer selbst löschen können. Dieser Irrtum kann sowohl Menschenleben kosten als auch großen Sachschaden verursachen.

Vor jedem Versuch der Brandbekämpfung steht die Alarmierung der Feuerwehr! Die Feuerwehr ist mit einem Telefon über die Notrufnummer 112 zu alarmieren. Ein Telefon befindet sich z. B. im Regieraum. Wählen Sie dort zum Alarmieren der Feuerwehr die 112! Oder benutzen sie ein anders Telefon oder ein Handy.

Bei telefonischer Meldung geben Sie bitte unbedingt an:

- **WER** meldet? (Name und Standort angeben)
- **WAS** ist passiert?
- **WO** ist etwas passiert?
- **WIEVIELE** sind betroffen bzw. verletzt?
- **WARTEN** auf Rückfragen!

Nähere Angaben zu den einzelnen W-Fragen:

WER meldet?

Der Meldende gibt seinen Namen an.

WAS ist passiert?

Nach Möglichkeit soll der Meldende kurz und bündig, möglichst stichwortartig angeben, was passiert ist. Zum Beispiel „eine Gasflasche ist in Brand geraten“; besser noch, „eine Propangasflasche ist in Brand geraten“.

WO ist etwas passiert?

Hier ist eine möglichst genaue Beschreibung erforderlich, z. B. „Ehrenbachhalle in Weizen, Ehrenbachstraße 37 in Stühlingen-Weizen“.

WIEVIELE sind betroffen bzw. verletzt?

Geben Sie an, wieviel Leute in der Halle sind, ob sie die Halle bereits verlassen haben bzw. auch Verletzte zu beklagen sind. Zum Beispiel „Es ist niemand verletzt“ oder „Eine Person ist durch den Brand verletzt“ oder „Alle Personen haben bereits die Halle verlassen“.

WARTEN auf Rückfragen!

Nachdem der Meldende diese Angaben gemacht hat, wartet er ab, ob die Meldestelle Rückfragen stellt. Das heißt, das Gespräch wird immer erst durch die Meldestelle beendet. Bitte haben Sie trotz des besonderen Ereignisses so viel Geduld, um eventuelle Unklarheiten oder Missverständnisse zu klären!

ALARMSIGNALE UND ANWEISUNGEN BEACHTEN



Alarmierung auf Zuruf

Für das Gebäude gibt es keine automatische Alarmierung bzw. ein Räumungsalarm über Sirenen oder ähnliches. Die Alarmierung der anwesenden Personen erfolgt daher auf Zuruf.

Falls Sie Feuer oder Rauch bemerken, warnen Sie die anwesenden Personen durch lautstarke Rufe. Fordern Sie sie zum Verlassen des Gebäudes und zum Aufsuchen des Sammelplatzes auf.

Anweisungen beachten

Im Gefahrenfall beachten Sie bitte die Anweisungen des Hausmeisters oder des verantwortlichen Veranstalters.

Ist die Feuerwehr eingetroffen, sind ausschließlich die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen.



IN SICHERHEIT BRINGEN

Helfen Sie Behinderten, Älteren, Verletzten und Kindern und sorgen Sie dafür, dass alle im Gefahrenbereich befindlichen Personen gewarnt werden und dass sie den Gefahrenbereich sofort verlassen.



Wenn sie nicht mit Rettungsmaßnahmen oder Brandbekämpfung beschäftigt sind, verlassen Sie sofort über die Fluchtwege den unmittelbaren Gefahrenbereich und suchen Sie den Sammelplatz auf.

Der Sammelplatz befindet sich bei der Zufahrt zum Parkplatz und ist entsprechend gekennzeichnet.



Falls die Fluchtwege abgeschnitten sein sollten suchen Sie einen Raum auf. Machen Sie sich an einem Fenster beispielsweise durch Rufen oder Winken bemerkbar. Warten Sie dort auf das Eintreffen der Feuerwehr.



Den Anweisungen des zuständigen Betreibers / Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Ist die Feuerwehr eingetroffen, sind ausschließlich die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen.

LÖSCHVERSUCHE UNTERNEHMEN

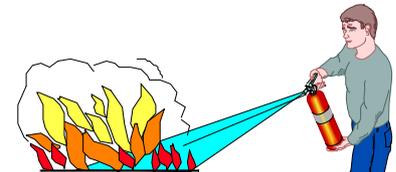
Brandbekämpfung

Die Rettung von Menschenleben ist wichtiger als die Brandbekämpfung!



Wenn eine Person in Flammen steht, kommt es auf schnellstmögliche Hilfe an! Ersticken Sie wenn möglich die Flammen durch Überwerfen von Lösch- oder Baumwolldecken oder mit Baumwollmänteln o. ä. Nutzen Sie auch Feuerlöscher, um Personen abzulöschen.

Kleinere, gerade erst entstehende Brände können Sie selbst mit dem Feuerlöscher bekämpfen. Bitte beachten Sie, dass vor jedem Versuch der Brandbekämpfung die Alarmierung der Feuerwehr steht. Achten Sie dauernd auf einen freien Rückzugsweg und gefährden Sie sich nicht selbst.

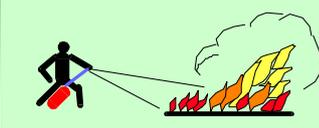
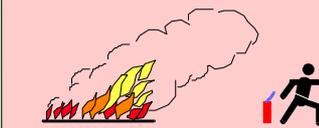
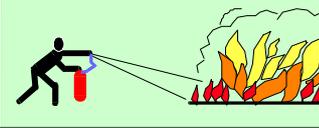
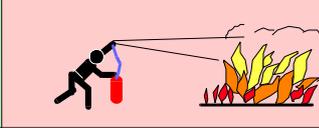
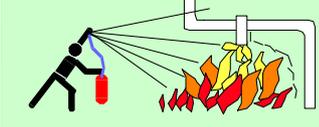
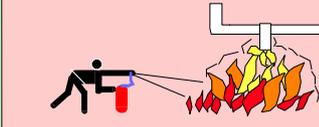
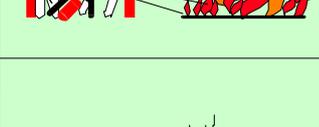
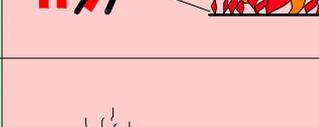


Es ist besser, wenn mehrere Personen gleichzeitig Feuerlöscher einsetzen als nacheinander.

Wenn die ersten Löschversuche erfolglos bleiben, verlassen Sie den Raum, schließen Sie die Tür des Brandraumes (nicht abschließen, nur hinter sich zuziehen!) und verlassen Sie das Gebäude.

Wenn Sie mit den Gefahren und den Schutzvorkehrungen nicht vertraut sind, verzichten Sie auf jegliche Brandbekämpfung mit Feuerlöschern und anderen Selbsthilfeeinrichtungen und verlassen Sie sofort über die Fluchtwege den unmittelbaren Gefahrenbereich und suchen sie den Sammelplatz auf.

Brande richtig löschen

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

ANHANG

Flucht- und Rettungsplan

